

Der Landrat

51 - Jugend, Familie, Bildung

FDL D. Schulz

FG Schulen - Fr. Niehus-Schult

Sitzungsvorlage

Nr. 2020/736

Beschlussvorlage**Berufung von Mitgliedern und Stellvertretern in den Kreisschulausschuss**

Kreistag

25.01.2021

TOP 24**Beschlussvorschlag:****Die gemäß § 110 NSchG folgenden vorgeschlagenen Mitglieder und Stellvertreter werden in den Kreisschulausschuss berufen.****Sachverhalt:**

Gemäß § 110 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) ist der Landkreis als Schulträger verpflichtet einen oder mehrere Schulausschüsse zu bilden. In der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 07.11.2016 wurde ein Fachausschuss Schulen (Bildung, Kultur, Sport) gebildet.

Gemäß § 110 Abs. 2 NSchG setzen sich die Schulausschüsse aus Abgeordneten der Vertretung des Schulträgers und aus einer vom Schulträger zu bestimmenden Zahl stimmberechtigter Vertreterinnen oder Vertreter der in seiner Trägerschaft stehenden Schulen zusammen. Den Schulausschüssen, die sowohl für allgemein bildende als auch für berufsbildende Schulen zuständig sind, müssen mindestens je zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Lehrkräfte, der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler angehören; jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter muss der jeweiligen Personengruppe an den berufsbildenden Schulen angehören. Zudem nimmt gemäß § 110 Abs. 3 NSchG in Angelegenheiten, die berufsbildende Schulen betreffen, mindestens je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Organisationen der Arbeitgeberverbände und der Arbeitnehmerverbände mit Stimmrecht an den Sitzungen des Schulausschusses teil.

Nach Ablauf der letzten Wahlperiode wurden am 26.11.2020 der Kreiselternrat gemäß § 83 Abs. 1 NSchG und am 14.12.2020 der Kreisschülerrat gemäß § 91 Abs. 2 NSchG für 2 Jahre neu gewählt. In der jeweiligen konstituierenden Sitzung wurden die jeweiligen Eltern- und Schülervorteiler für die Berufung in den Kreisschulausschuss gemäß der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüssen vorgeschlagen. Der bisherige Elternvertreter für die allgemeinbildenden Schulen im Kreisschulausschuss ist von seinem Amt zurückgetreten.

Folgende stimmberechtigte Vertreter der Schulen sind zwischenzeitlich von den jeweils vorschlagsberechtigten Gremien als Mitglied im Kreisschulausschuss vorgeschlagen worden und sind zu berufen:

Schülervorteiler:**Allgemeinbildende Schulen: Herr Samil Weidenauer**

1. Ersatzmitglied Frau Antonia Grelewicz

Berufsbildende Schulen: Frau Kim-Josefine Meyer

1. Ersatzmitglied Herr Aron ten Wolde

Elternvertreter:**Allgemeinbildende Schulen: Herr Torsten Beckmann**

1. Ersatzmitglied Frau Bianca Schulz

2. Ersatzmitglied Frau Ulrike Neureither

Berufsbildende Schulen: Frau Nadja Warnecke

1. Ersatzmitglied Keine Benennung

Gemäß § 110 Abs. 4 NSchG werden diese Vertreter von der Vertretungskörperschaft des Schulträgers berufen; die Vorschläge sind bindend.